

7. Februar 1885.

403.

286.

N^o 286.

Den 18. August 1885
gefundenen Straßen in
Königsberg.

Zu Befehl des Gemeindevorstandes Königsberg,
Entwurf und Genehmigung der Länge & Stromlinien
von 19 neugebauten Straßen,

best. sich wie folgt:

A. Der Gemeindevorstand Königsberg beschließt mit Zustimmung
vom 24. Januar von Genehmigung der Länge für die
Länge & Stromlinien folgender Zuschlagsstraßen
zum Eisenweg, nämlich:

1. Eine für den Straßenzug von der Eisenstraße bis zum Eisenweg,
2. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
3. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
4. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

Die langjährigste Publikation der Länge & Stromlinien
linien von diesen Straßen findet mit dem 1. Juli 1882 im Amtsblatt
veröffentlicht, ferner sind die Anlagen zum
nachfolgend zu sehen.

B. Die Dimensionen der öffentlichen Straßen
bestimmen sich:

Art 1. Die Dimensionen der für den Straßenzug
eine Breite von 11.8 m, wovon die Gehwegbreite
jeweils je 2,4 m beträgt, somit noch 6.0 m für
den Fahrbahnraum. Die Stromlinie fällt von der
Eisenstraße bis zur Höhe der Eisenstraße mit 1.3%.

Art 2. Die Dimensionen der flachen Straßen sind
12.0 m von einander entfernt, die Gehwegbreite
je eine Breite von 3.0 m und die Fahrbahn eine

7. Februar 1885.

folgt von 6.8 m. Die Höhenlinie sankt sich von der
Anfangsmaße bis zur Farnallstraße mit 5,4 ‰,
im Untergrund ist sie senkrecht.

ad 3. Unter Mainstraße liegen die Höhen-
linien 22,0 m auseinander. Diese Differenz warf mit
sich auf je 5,0 m Hauptplatz, je 3,0 m Unterhaus und
6,8 m Gaswerk. Die Höhenlinie fällt von der
Anfangsmaße bis zur Farnallstraße mit 9 ‰
weiter bis zur Höhe der Hauptstraße mit 3 ‰.

ad 4. Die Höhenlinie an der Farnallstraße für
den eine Differenz von 21,0 m, wovon je 3,0 m auf die
senkrechten Hauptplätze, je 11,0 m auf die Unterhaus
8,7, 0 m auf die Gaswerke entfallen. Die Höhenlinie
an der Farnallstraße fällt von der Gaswerkstraße
bis zur Hauptstraße mit 4 ‰ & ist dann senkrecht bis
zur Höhe der Hauptstraße.

In der Höhenlinie ist die Randhöhe der
der Höhenlinie von Praguer mit 441,10 m angegeben
den, dies sollte aber nach Maßstab I. 3. 3. litt. C der
Prager Höhenlinie von 31. Dezbr. 1881, 441,15 m
entweder, der dem angegebenen ist, es dürfte
dann die Höhe der Höhe als 15 m unter dem
Stützpunkt der Höhe liegen. Diese Werte sind im
5 m und sind zu bestimmen, weil in den Höhenlinien
sehr wenig Gefälle von jenseits der Hauptstraße
bis zur Höhe der Höhe ist. Die Höhenlinie ist im
jedem Höhenlinie von der Höhe der Hauptstraße

7. Februar 1885.

287.

Ansprechen Ihrer Gnade in Wien.

Das Reichsministerium,

wirft einstimmig dem Antrag der Direktion der
öffentlichen Arbeiten,

empfiehlt:

I. Die von Gemeinderath Pilsen im gemeinschaftlichen
Auftrage mit der Landes- & Provinzialverwaltung von den
Feldbergstraßen, Flussstraßen, Kleinstraßen und
Gewaltstraßen sowie von den zur Feldbergstraßen
kommenden Gassen, jedoch mit der Bedingung,
dass die Gassen der Eisenstraßen & der Finnen-
straße der Stadtverwaltung gemeinschaftlich
besetzt werden 31. August 1881 mit der Quote von 411,15^{ne}
in Unterweisung gebracht werden.

II. Stillstellung von der Gemeinderath Pilsen
unter Beibehaltung der gewählten Feldbergstraßen und
in der Direktion der öffentlichen Arbeiten unter
Beibehaltung der Ueberrückung & der übrigen Flächen.

N^o 287.

Umschreibung der
v. Krumm und Polatschn.

Das Reichsministerium,

wirft einstimmig dem Antrag der Direktion der
Justiz & Polizei,

empfehlen:

Dass die Regierung von Polatschn zu prüfen:
„Zur Unterweisung des Herrn Hofrath von 23.
Juni 1881. in Umschreibung der zur Zeit im kaiserlichen
Eisenbahngesetz in Unterweisung der kaiserlichen